

Pressekonferenz vom 13.7.2006

François Couchepin, Anwalt, alt Bundeskanzler

1. Die neue Gesetzgebung verschärft die Situation von Personen, die kein Asyl erhalten haben oder auf deren Asylantrag nicht eingetreten wurde.
2. Sie verweigert ihnen jegliche Sozialhilfe und verbietet ihnen zu arbeiten. Derartige Massnahmen wären zumutbar, wenn das Problem der Rückführung in den Herkunftsstaat von Personen gelöst ist, welche die Schweiz verlassen müssen.
3. Dieses Grundproblem wird in der vorgeschlagenen Gesetzgebung nicht einmal angeschnitten.
4. Das Problem ist also nicht gelöst und solange dem so ist, werden diese Bestimmungen regelrecht "Gesetzesbrecher produzieren".
5. Bisher werden nur Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Künftig wird dies für alle abgewiesenen Asylsuchenden gelten.
6. Ausnahmen für besonders verletzte Personen wie Familien mit Kleinkindern, schwangere Frauen, unbegleitete Minderjährige, kranke oder alte Personen sind nicht vorgesehen.
7. Dieser Ausschluss gilt rückwirkend auch für Personen, deren Anträge noch unter altem Recht geprüft wurden.
8. So wird sich die Zahl der Ausländer, denen der Aufenthalt in der Schweiz sowie die Arbeit in unserem Land untersagt ist und die keine Sozialhilfe erhalten, vervielfachen.
9. Wie und wovon werden diese Menschen leben?
10. Bisher wandten sich diese überwiegend ehrlichen Personen an karitative Organisationen, an Kirchen oder an private Personengruppen, die deren verzweifelte Situation betroffen machte. Sie erhielten von diesen Personen und Organisationen Hilfe, diese vertraten so gewissermassen die Behörden in der Erfüllung ihrer Unterstützungspflichten.
11. Nach geltendem Recht machen sich diese Personen strafbar, es sei denn, **sie handeln aus «achtenswerten Beweggründen».**
12. Die neue Gesetzgebung verschärft die vorgesehenen Sanktionen gegenüber Personen, die Menschen in Not Hilfe leisten. Sie sieht vor, diese zu **verurteilen, auch wenn sie aus achtenswerten Beweggründen gehandelt haben.**
13. Karitative Organisationen und Schlepper, welche die Verzweiflung der Menschen für Geld missbrauchen, werden in den gleichen Topf geworfen: Für beide kann dasselbe Strafmass gelten: **maximal fünf Jahre Gefängnis und bis zu 500'000 Franken Busse...!**
14. Die von der Sozialhilfe Ausgeschlossenen können nicht mehr auf die Hilfe dieser karitativen Organisationen zählen, werden in ihrem Elend alleingelassen und sind auf Nothilfe

angewiesen. Viele werden ihr Glück in der Illegalität suchen, die Skrupellosen in der Kriminalität.

15. Mit der steigenden Zahl der Sans-Papiers wird die öffentliche Hand auch vermehrt Not- hilfe erbringen müssen: Städte und Kantone werden also die Rechnung für diese ver- fehlte Politik bezahlen.
16. Die Behauptungen der Urheber dieser Gesetzgebung sind unverantwortlich und un- wahr, wenn sie vorgeben, dass: «es das Ziel des neuen Ausländer- und Asylgesetzes ist, die humanitäre Tradition der Schweiz zu wahren und Missbräuche zu verhindern.»
17. Es ist richtig, dass folgende zwei Probleme gelöst werden müssen:
 - der Bedarf an Zuwanderung von so genannt «niedrig qualifizierten» Arbeitskräften, für welche in der Schweiz ein Bedarf besteht (zwischen 150'000 und 300'000 Sans- Papiers).
 - die Rückkehr in ihr Herkunftsland von Personen, die nicht verfolgt werden und kei- nen Anspruch auf Asyl haben.
18. Ich kann jedoch nur immer wieder aufs Neue wiederholen, dass diese beiden Gesetze nichts nützen, dumm und inkohärent sind.
19. Sie lösen weder das Hauptproblem der Zuwanderung von irregulären Arbeitskräften, welche unsere Wirtschaft braucht, noch jenes der Rückschaffung in das Herkunftsland von Ausländern, denen wir kein Asyl gewähren können, da sie nicht verfolgt werden.

Hier liegen die wahren Probleme, welche die vorgeschlagene Gesetzgebung völlig ignoriert und wofür sie nicht einen Lösungsvorschlag liefert.

Am 24. September 2006 sind folglich beide Gesetze abzulehnen.